

Don-Bosco-Schule Steinfeld

OBERSCHULE

„GUTES TUN, FRÖHLICH SEIN UND DIE SPATZEN PFEIFEN LASSEN.“



DON-BOSCO-SCHULE STEINFELD



Liebe Eltern!

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einige Hinweise zur Teilnahme am Mittagessen am langen Ganztagsschultag (**Mittwoch**) ab dem Schuljahr **2025/26**.

Anmeldeverfahren

Mit dem anliegenden Meldebogen können Sie Ihr Kind für das Mittagessen am langen Ganztagsschultag (**Mittwoch**) für das kommende Schuljahr verbindlich anmelden.

Die ausgefüllten Meldebögen sind im Original im Sekretariat der Don-Bosco-Schule bis spätestens am **12. des laufenden Monats** abzugeben, damit im Folgemonat am Mensaeessen teilgenommen werden kann.

Mittagessen

Im Rahmen des verpflichtenden Ganztagschulangebots haben Ihre Kinder die Möglichkeit ein Essen einzunehmen. Die Anlieferung erfolgt durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine Teilnahme der Kinder am Mittagessen empfehlen.

Bei eventuellen Unverträglichkeiten oder Allergien ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist kostenpflichtig.

Die Kosten für das Essen je Kind betragen 4,20 Euro. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit über das Jobcenter bzw. die zuständige Kommune durch das Bildungs- und Teilhabepaket nachträglich finanzielle Unterstützung für das Mittagessen zu erhalten.

Die CUROM Dienstleistungs-GmbH zieht per **SEPA-Basislastschriftverfahren** den monatlichen Essensbeitrag am 01. des Monats im Voraus ein. Die Kosten für die Direkt-Abrechnung betragen 0,20 EUR pro Essen.

Die Gesamtsumme aller Mittagessen im Schuljahr wird auf eine durchschnittliche Monatsrate berechnet und ab September 2025 monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Die letzte Abbuchung für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt am 01.06.2026.

Für auftretende Krankheitstage des Kindes während des Anmeldezeitraumes wird allen Eltern ein pauschaler Nachlass von 3% gewährt. Damit sind die durchschnittlich anfallenden Krank- bzw. Abwesenheitstage abgegolten. Eine Erstattung für die Erkrankungstage ist nicht möglich. Bei voraussichtlich länger andauernder Krankheit kann das Kind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende von der Schulverpflegung abgemeldet werden. Die Zahlungsverpflichtung endet mit Wirksam werden der Abmeldung.

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind jeweils einen Monat vor Beginn des nächsten Schulhalbjahres von der Mittagsverpflegung **abzumelden**.

Getränke

Für die Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, werden zum Mittagessen Karaffen mit Wasser bereitgestellt. Eigene Getränke sollen nicht mitgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Kruse

M. Kruse, Schulleiter